

Michael Schrader/Gabriele Dahle (Hrsg.)

## Kindergarten & Hort erfolgreich leiten

Know-how für eine bessere Kita

Ausgabe: 16

Thema: Pädagogische Arbeit

Titel: Kinderrechte - Umsetzung der UN-Konvention (15 S.)

### Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Kindergarten & Hort erfolgreich leiten**“. Das Handbuch berät in allen Fragen der Kindergarten- und Qualitätsentwicklung und bietet mit erprobten Konzepten, Maßnahmen und Problemlösungen, Schritt-für-Schritt-Anleitungen und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Kita-Praxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

### Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@olzog.de](mailto:service@olzog.de)  
✉ Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG  
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg  
☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198  
[www.olzog.de](http://www.olzog.de) | [www.edidact.de](http://www.edidact.de)

Die Auseinandersetzung mit anderen, mit sich selbst, mit strittigen Themen, mit gesellschaftlichen Entwicklungen will gelernt sein. Damit kann man nicht früh genug anfangen. Auf dem Weg zum mündigen Bürger bzw. zur mündigen Bürgerin kann schon die Kindertagesstätte wichtige Impulse setzen. In diesem Zusammenhang ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1990, die auch die Bundesrepublik Deutschland gegengezeichnet hat, von großer Bedeutung. Sie stärkt die Beteiligungsrechte von Kindern. Dass es in der Umsetzung dieser Konvention um ganz konkrete und alltagspraktische Dinge geht, zeigen wir mit diesem Beitrag. Die Kita als erste öffentliche Bildungs- und Erziehungsinstitution spielt hier eine wichtige Rolle.



Kinderrechte in Stein

## Bericht aus der Praxis

1

### Die integrative Kindertagesstätte Regenbogenland/Familienzentrum im Wanner Dreieck in Herne

Das Regenbogenland ist eine von fünf integrativen Tageseinrichtungen (TE) der Lebenshilfe in Herne. In der TE werden 90 Kinder in drei integrativen Tagesstättengruppen und zwei weiteren Gruppen (Gruppenform: 2 bis 6 und 0 bis 3 Jahre) betreut und gefördert. Die integrativen Gruppen werden von 20 Kindern besucht, fünf Plätze davon belegen Kinder mit einer Behinderung. Einer von drei in Vollzeit angestellten Heilpädagogen ist hier zusätzlich für die Förderung der



Heute wird es wieder interessant ...

Kinder mit Behinderungen zuständig. Darüber hinaus erhalten diese Kinder einmal pro Woche Einzel- oder Kleingruppenförderung von einem bei der Kita angestellten Motopäden. Therapeutische Angebote wie Logopädie, Physiotherapie und Blindenfrühförderung finden im Haus statt.

Seit 2009 ist das Regenbogenland als Familienzentrum NRW (im Verbund mit zwei weiteren Einrichtungen) zertifiziert. Ange-

bote wie die „Rucksack-Gruppe“ (vgl. Beitrag in Ausgabe 15, siehe M2), oder das „FuN-Projekt“ (Familie und Nachbarschaft) ergänzen die Arbeit mit Eltern und Familien mit Mi-

grationshintergrund. Das Wohnumfeld und Einzugsgebiet der Tageseinrichtung ist der strukturschwache Stadtteil Wanne-Nord. Wanne-Nord gilt als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf. 40 % der Familien haben einen Migrationshintergrund, und bis zu 60 % der Familien sind Empfänger von Transferleistungen, wie z.B. Hartz IV.

Die Einrichtung orientiert sich an der Reggio-Pädagogik und arbeitet teiloffen mit Stammgruppen und Funktionsräumen. Jede Gruppe bietet einen ganz bestimmten Schwerpunkt an und verfügt über einen entsprechend ausgestatteten Funktionsbereich. Die Gruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder nimmt an der Schwerpunktarbeit nur eingeschränkt teil. Für die übrigen Gruppen gibt es die Bereiche Bewegung, Konstruktion, Kreativität und Rollenspiel. Basismaterialien sind – wenn auch in geringem Umfang – in jeder Gruppe vorhanden. Ergänzt wird das Angebot der Gruppen durch ein naturnah gestaltetes Außengelände. Gruppenübergreifende Angebote und Projekte wie das offene Bewegungsangebot in der Turnhalle oder das Vorschulprojekt gehören genauso zur Arbeit wie Spielkreise oder der „Wald-Tag“ auf Gruppenebene.

## 2 Kurzbeschreibung

Das Projekt „Kinderrechte“ ist ein mehrteiliges Projekt, das die Mitarbeiter/innen des Regenbogenlandes vorbereiteten und durchführten. Ziele dabei waren,

- Kinder über ihre Rechte zu informieren,
- Kinder, Mitarbeiter/innen und Eltern zur Diskussion und Auseinandersetzung mit diesem Thema herauszufordern.

Geplant wurden vier Projektstage, an denen jeweils an einem Thema bzw. an einem der unten aufgeführten vier Kinderrechte gearbeitet wurde:

- das Recht auf ein Zuhause
- das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- das Recht auf Träume
- das Recht auf Mitbestimmung



*Nach dem Frühstück geht's los!*



Die Bearbeitung der einzelnen Themen hatte einen strukturierten Ablauf mit wiederkehrenden Elementen:

- Gestartet wird immer mit einem Lied über Kinderrechte.
- In einer kurzen Spielszene durch eine/n Mitarbeiter/in wird eine Frage oder ein Problem aufgeworfen.
- Dies bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung. Sie kann durch ein Aktionsspiel, die Gestaltung eines Bildes oder durch ein Gespräch geschehen.
- Zum Abschluss der Stunde gestalten die Kinder einen Stein, der mit dem gerade bearbeiteten Kinderrecht beschriftet wird.
- Die so im Laufe der vier Einzelvorhaben entstandenen Steine werden zum Ende des Projekts zu einer (sozialen) Skulptur zusammengesetzt und gut sichtbar vor der Kita aufgestellt.
- Eine Feier zur Einweihung der Skulptur mit Gästen bildet den Abschluss des Projekts.

### 3 Ziele

Grundlage für das Projekt des Regenbogenlandes ist das „**Übereinkommen über die Rechte der Kinder**“ der **UN-Generalversammlung**, das am 20. November 1990 in Kraft getreten ist (siehe M1). Es ist weltweit von fast allen Staaten ratifiziert worden. Dabei bedeutet „Ratifizierung“ allerdings nicht, dass die Umsetzung besonders vorangetrieben wird oder schon gelungen ist.

Im Originaltext der Kinderrechtskonvention werden die Kinderrechte in 54 Artikeln aufgelistet. Im Wesentlichen betreffen sie

- das Überleben und die Entwicklung,
- die Nichtdiskriminierung,
- die Wahrung der Interessen und
- die Mitbestimmung (Partizipation) der Kinder bei Angelegenheiten, die sie betreffen.



*Ein Recht-Stein wird bemalt.*

In der Pädagogik ist **Partizipation** zugleich ein altes wie auch ein neues Thema. In den 1920er-Jahren wies Janusz Korczak darauf hin, dass die Behandlung der Anliegen der Kinder nicht von der guten oder schlechten Laune der Erzieher abhängen dürfe, und führte in dem von ihm geleiteten Kinderheim Mitbestimmung als einen festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit ein (vgl. Korczak, 1967, S. 304). Maria Montessori betont die Eigenaktivität der Kinder („Hilf mir, es selbst zu tun!“), und Alexander Neill gründete mit *Summerhill* eine Schule, in der die Kinder das Zusammenleben und Lernen selbst verwalten. In der Kindergartenpädagogik macht der **Situationsansatz** Partizipation zu einem wichtigen Element der Arbeit, indem er pädagogische Prozesse in einem Dialog gestaltet und die Interessen der Kinder ernst genommen werden.